



Niederschriftsauszug
Sitzung der Stadtvertretung Ueckermünde vom 05.12.2024

TOP 17. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V
DS-24/0040

Frau Borgwardt bittet, zu prüfen, ob die vollen Leasinggebühren für das Zertifikat, welches nicht aktuell war und zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk führten, von der Verwaltung an den Dienstleister gezahlt werden müssen.

Herr Kliewe wird dies in der Verwaltung prüfen lassen.

Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Seebad Ueckermünde i. d. F. vom 20. November 2024 durch die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	18	0	0